



Einheitlicher Belastungstest für kurzschnäuzige Rassen

Um durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme bei den kurzschnäuzigen Hunderassen zu minimieren, haben die Zuchtvereine der Rassen Mops und Französische Bulldogge gemeinsam mit dem VDH einen Belastungstest erarbeitet.

Diesem Belastungstest lehnt sich der Klub für Terrier von 1894 e.V. an. Ein bestandener Belastungstest ist Bestandteil der Zuchtzulassungsprüfung und damit Voraussetzung für die Zuchtverwendung.

Ablauf und Durchführung der Belastungstests

Jeder praktizierende Tierarzt kann den Belastungstest durchführen. Es ist auch möglich, dass der KfT oder eine seiner Untergliederungen eine Veranstaltung für mehrere Teilnehmer durchführt. Der untersuchende Tierarzt entscheidet alleinverantwortlich, ob der Belastungstest bestanden wurde oder nicht.

Bei Nichtbestehen des Belastungstests (Erstkontrolle) ist eine Zweitvorstellung (Nachkontrolle) innerhalb von sechs Monaten möglich. Zur Zweitvorstellung ist der Untersuchungsbogen der Erstvorstellung vom Hundebesitzer vorzulegen. Wird auch der zweite Belastungstest nicht bestanden, gilt der Hund als dauerhaft zuchtuntauglich.

Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest durch den Tierarzt untersucht (unter anderem Herzfrequenz und Atemgeräusche in Ruhe). Danach muss der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund in beliebiger Gangart eine fest vorgegebene Strecke von 1.000 m in maximal elf Minuten absolvieren.

Es folgen dann weitere Untersuchungen des Tierarztes direkt nach dem Belastungstest sowie nach fünf- und 10-minütiger Erholung (Herzfrequenz und Atemgeräusche).

Nach zehn Minuten bzw. spätestens nach 15 Minuten müssen sich die Herz- und Atemfrequenz normalisiert haben, um den Belastungstest zu bestehen.

Der Veranstalter kann Dopingkontrollen mittels Blut- und Urinkontrollen durchführen. Ein positiver Befund führt zur nachträglichen Aberkennung eines bestandenen Belastungstests.

In den Sommermonaten sind bei heißem oder schwülem Wetter durch den Veranstalter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Hunde nicht zu gefährden (Verlegung in die Morgenstunden, Schatten, Vorhaltung von Kühlungsmöglichkeiten). Grundsätzlich ist der Hundebesitzer selbst verantwortlich für mögliche Gesundheitsschäden durch den Belastungstest. Er hat zu beurteilen, ob dem Hund zu diesem Zeitpunkt ein Belastungstest zugemutet werden kann.